

DJV-Pressemeldung

DJV und BJV kündigen Anfechtung der Sozialwahl an

Die zum Teil chaotischen Verhältnisse bei der Sozialwahl der SVLFG lassen das Ergebnis mehr als fragwürdig erscheinen. DJV und BJV rufen Betroffene auf, sich zu melden und die Klage mit schriftlichen Aussagen zu unterstützen.

(Berlin, 7. Juli 2017) Nach Prüfung zahlreich eingegangener Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben der Deutsche Jagdverband (DJV) und der Bayerische Jagdverband (BJV) beschlossen, die Sozialwahl bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anzufechten. Die Verbände kündigten an, rechtzeitig Klage beim Sozialgericht zu erheben.

Betroffene, die zu Unrecht keine Wahlunterlagen erhalten haben, werden aufgerufen, die Klage mit einer eidesstattlichen Versicherung zu unterstützen. Nähere Hinweise und ein Formular gibt es unter jagdverband.de/sozialwahl2017. Geplant ist darüberhinaus alle Kreis- und Jägerschaftsvorsitzenden bezüglich der Sozialwahl durch einen Infobrief zu informieren.

Zwar waren die mit der Vorbereitung der Wahlen befassten Mitarbeiter der Sozialversicherung in vielen Fällen bemüht, eine Teilnahme zu ermöglichen, aber in zu vielen Fällen sind die Bemühungen gescheitert. Es handelt sich nicht um Einzelfälle, bei denen trotz rechtzeitiger Beantragung der Unterlagen, keine Wahlunterlagen verschickt wurden. Vielmehr haben hunderte Zuschriften die Verbände erreicht. Gerade die Hotline, die eingerichtet wurde, war oft überlastet und überfordert. "Ich weiß von einem Revierinhaber, der innerhalb von zwei Tagen 42 Mal versucht hat die Hotline zu erreichen - immer war besetzt", berichtet Friedrich von Massow, Justitiar des DJV. Eine sehr große Zahl von Wahlberechtigten hatte bis zuletzt keine Wahlunterlagen bekommen und war dadurch von der Wahl ausgeschlossen. "Manche Jagdpächter hatten nicht einmal die Möglichkeit, sich mittels Fragebogen zur Wahl zu registrieren", sagt Dr. Joachim Reddemann, Hauptgeschäftsführer des

BJV. "Selbst nach vielen Anrufen bei der Hotline und Zusagen über den Versand, erhielten Pächter keine Fragebögen."

DJV und BJV bedanken sich bei mehr als 10.000 Wählern, die im Zuge der Sozialwahl ihr Kreuz bei der Liste 11 gemacht haben. Dank ihnen können die Interessen der Jäger nun zwar erstmals in die Vertreterversammlung der SVLFG eingebracht werden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass bei ordnungsgemäßem Ablauf der Wahl gerade die Jägerliste einen höheren Stimmenanteil hätte erreichen können. Mit nur wenigen zusätzlichen Stimmen wären mehrere Sitze möglich gewesen.

Weitere Informationen:

Die eidesstattliche Versicherung muss sorgfältig durchgelesen werden, fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist strafbar. In der vorbereiteten Erklärung müssen die Passagen deutlich gekennzeichnet werden, die zutreffen (z.B. Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter oder Ehepartner). Weiterhin müssen der Name des Jagdbezirks sowie persönlichen Daten leserlich angegeben werden. Die Versicherung muss anschließend handschriftlich unterzeichnet werden.

Die ausgefüllte eidesstattliche Versicherung bitte schnellstmöglich, **spätestens bis zum 15. August 2017**, an folgende Postadresse senden:

Deutscher Jagdverband
Stichwort: Anfechtung der Sozialwahl 2017
Chausseestr. 37
10115 Berlin

Eidesstattliche Versicherung

Ich,

Herr / Frau ... (Name, Vorname)

geboren am

wohnhaft in

(Straße , Hausnummer, PLZ, Wohnort)

kenne die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung. Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung im Klagverfahren wegen der Wahlanfechtung der Wahl zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau beim zuständigen Gericht eingereicht wird.

Mir ist auch bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

In Kenntnis des Vorstehenden versichere ich folgendes

an Eides statt:

1.

Ich war am 01.01.2017, dem für Wahl maßgeblichen Stichtag Pächter im gemeinschaftlichen Jagdbezirk / Eigenjagdbezirk

Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

2.

Mein Ehepartner / Meine Ehepartnerin war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks/ Eigenjagdbezirks

Ich helfe im Jagdbezirk mit. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

3.

Ich war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Eigenjagdbesitzer des Eigenjagdbezirks

und habe die Jagd dort selber ausgeübt. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

4.

Mein Ehepartner / Meine Ehepartnerin war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Inhaber des Eigenjagdbezirks

.....
und hat die Jagd dort selbst ausgeübt. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Ich helfe im Jagdbezirk mit. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

5.

Für die Wahl zur Vertreterversammlung 2017 habe ich von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau keinen Fragebogen / Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises erhalten. Ich habe daher an der Wahl nicht teilnehmen können.

6.

Für die Wahl zur Vertreterversammlung 2017 habe ich von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zwar einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises gestellt, jedoch keinen Wahlausweis erhalten. Ich habe daher an der Wahl nicht teilnehmen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Nicht zutreffende Punkte bitte streichen.